

Paris, den 26. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Amundi MSCI EMU ESG Universal Select** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 3. Mai 2024 vom Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition, einem Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV, aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie nun Anteile am Teilfonds **Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition** halten werden, um Ihre Anteile am Amundi MSCI EMU ESG Universal Select zu ersetzen.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi MSCI EMU ESG Universal Select“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und genauen Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihre Anlage vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam durch.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Benoit Sorel

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Amundi Index Solutions
Société d'investissement à Capital Variable
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B206810

Luxemburg, den 26. März 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi MSCI EMU ESG Universal Select

**Verschmelzung von
„Amundi MSCI EMU ESG Universal Select“ (der „übernommene Teilfonds“)
in „Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition“ (der „übernehmende
Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Amundi MSCI EMU ESG Universal Select**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

(2) **Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer *Société d'investissement à capital variable*, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Kontaktstelle Société Générale, Zweigniederlassung Wien, Prinz Eugen Strasse 8-10/5/Top 11, 1040 Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie genauer in Anhang I erklärt, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geographischen Engagements, der Verwaltungsgesellschaften, der SFDR-Klassifizierung und des Verwaltungsprozesses, unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf den nachgebildeten Index. Obwohl die nachgebildeten Indizes beider verschmelzenden Teilfonds Aktienindizes sind, die auf dem MSCI EMU Index (der „Parent-Index“) basieren, der ein Engagement in Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion („WWU“) anstrebt, wählt der übernehmende Teilfonds die Komponenten auf der Grundlage eines Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) aus und gewichtet diese, um die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen und die Mindestanforderungen der EU-Benchmark für den Klimaübergang (EU CTB) zu erfüllen. Der vom übernommenen Teilfonds nachverfolgte Index hingegen soll die Abbildung der Wertentwicklung einer Strategie anstreben, die das Engagement in Unternehmen mit sowohl einem robusten ESG-Profil als auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses ESG-Profiles im Vergleich zum Parent-Index erhöht.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	MSCI EMU ESG Universal Select Index	MSCI EMU ESG Broad CTB Select Index
Anlageziel	<p>Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMU ESG UNIVERSAL SELECT Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen soll die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 1 % betragen.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI EMU ESG Broad CTB Select Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen soll die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 1 % betragen.</p>
Anlagepolitik	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem

Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundi-etf.com.

Bitte beachten Sie, dass der übernehmende Teilfonds für den französischen Plan d'Épargne Actions (PEA) zugelassen ist.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Verschmelzung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse im übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls die den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesene Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie

vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt gegebenenfalls von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Bestimmungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide verschmelzenden Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Amundi MSCI EMU ESG Universal Select	Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition
Name und Rechtsform des OGAW	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable	
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxembourg S.A.	
Anlageverwalter	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW. Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMU ESG UNIVERSAL SELECT Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen soll die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 1 % betragen.	Der übernehmende Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW. Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI EMU ESG Broad CTB Select Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen soll die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 1 % betragen.
Investmentprozess	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.	

	Der Anlagemanager kann Derivate einsetzen, um mit Zu- und Abflüssen umzugehen und auch, wenn dies ein besseres Engagement in einem Indexbestandteil ermöglicht. Um zusätzliche Erträge zum Ausgleich ihrer Kosten zu erzielen, können die verschmelzenden Teilfonds auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen.	
Referenzindex	MSCI EMU ESG Universal Select Index	MSCI EMU ESG Broad CTB Select Index
Indexbeschreibung	<p>Der MSCI EMU ESG Universal Select Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI EMU Index („Parent-Index“) basiert, der Wertpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 10 entwickelten Ländern in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion repräsentiert. Der Index strebt die Abbildung der Wertentwicklung einer Strategie an, die das Engagement in Unternehmen mit sowohl einem robusten ESG-Profil als auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses ESG-Profils im Vergleich zum Parent-Index erhöht. Die Methodik zielt darauf ab, die Gewichtungen der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis der Bestandteile auf der Grundlage bestimmter Umwelt-, Sozial- und Governance-Kennzahlen („ESG“) anzupassen.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (MXEMESUS). Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.</p>	<p>Der MSCI EMU ESG Broad CTB Select Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI EMU Index (der „Parent-Index“) basiert, der Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion („WWU“) repräsentiert. Der Index schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, während Unternehmen mit starkem ESG-Score übergewichtet werden. Darüber hinaus soll der Index die Performance einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (MXEMUEBL). Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.</p>
Indexadministrator	MSCI	
SFDR-Klassifizierung	Art. 8	
Profil des typischen Anlegers	Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern der WWU mit	Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Wertpapieren mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten

	<p>einem verstärkten Engagement in Unternehmen mit sowohl einem robusten ESG-Profil als auch einem positiven Trend zur Verbesserung dieses ESG-Profiles im Vergleich zum Parent-Index anstreben.</p>	<p>Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion („WWU“) anstreben, die auf der Grundlage eines Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes („ESG“) ausgewählt und gewichtet werden, um die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen und die Mindestanforderungen der EU-Benchmark für den Klimaübergang (EU CTB) zu erfüllen.</p>
Risikoprofil	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Derivate, Aktien, Indexnachbildung, Investmentfonds, Börsenliquidität (ETF-Anteilsklasse), Management, Markt, nachhaltige Anlagen, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Volatilität - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken 	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Derivate, Aktien, Absicherungsrisiko (abgesicherte Anteilsklassen), Indexnachbildung, Investmentfonds, Liquidität am Kotierungsort (ETF-Anteilsklasse), Management, Markt, Nachhaltige Anlagen, Volatilität, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Volatilität - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken, Ausfall.
Risikomanagement-Methode	Commitment	
SRI	4	5
Annaheschluss und -tage für Transaktionen	<p>Bis 15:30 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch ein voller Bankgeschäftstag auf dem US-amerikanischen Markt ist.</p>	
Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren	<p>Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung).</p> <p>Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus den verschmelzenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.</p>	
PEA	Zulässig	
Deutsches Steuerrecht	<p>Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) ist der verschmelzende Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der verschmelzende Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die</p>	

	Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 60 % seines Nettovermögens ausmachen.
Geschäftsjahr und Bericht	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société Cooperative
Verwahrstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds								Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Management- gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten*	Management- gebühren (max.)*	Verwaltungs- gebühren (max.)*	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Management- gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten*	Management- gebühren (max.)*	Verwaltungs- gebühren (max.)*
Amundi MSCI EMU ESG Universal Select - UCITS ETF DR (C)	LU2109786827	EUR	thesaurierend	nein	0,15 %	0,05 %	0,10 %	Amundi MSCI EMU ESG CTB Net Zero Ambition UCITS ETF Acc	LU0908501058	EUR	thesaurierend	nein	0,12 %	0,05 %	0,07 %

* Managementgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Managementgebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

ANHANG III
Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums	26. März 2024
Cut-Off-Point	26. April 2024 um 16:00 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 26. April 2024 16:00 Uhr bis zum 2. Mai 2024
Letztes Bewertungsdatum	2. Mai 2024
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	3. Mai 2024*

* oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.